Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/4872

15. 03. 76

Sachgebiet 7624

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Landwirtschaftliche Rentenbank
— Drucksache 7/4380 —

A. Problem

Das Emissionsvolumen der Landwirtschaftlichen Rentenbank beträgt das Sechsfache des Kapitals. Zur Zeit liegt der Emissionsspielraum der Bank daher bei knapp 100 Millionen DM. Dieses Emissionsvolumen muß erhöht werden, um der Bank ihren gesetzlichen Auftrag zur Beschaffung und Gewährung von Krediten für die Land- und Ernährungswirtschaft durch optimale bank- und betriebswirtschaftlich sachgerechte Inanspruchnahme des Kapitalmarktes zu ermöglichen.

B. Lösung

Erhöhung des Emissionsvolumens auf das Zehnfache des Kapitals.

C. Alternativen

keine

Einmütigkeit im Ausschuß

D. Kosten

keine

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

A. Bericht des Abgeordneten Bewerunge

Der Entwurf wurde in der 208. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Dezember 1975 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend und an den Finanzausschuß und den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen. Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Vorlage am 14. Januar und am 10. März 1976, der Finanzausschuß am 11. Februar 1976 und der Ausschuß für Wirtschaft am 18. Februar 1976 behandelt.

Bei dem Entwurf geht es um folgendes:

Die Landwirtschaftliche Rentenbank hat als zentrales Kreditinstitut die Aufgabe, die Land- und Ernährungswirtschaft mit Krediten zu versorgen. Die längerfristigen Mittel beschafft sie sich vor allem durch Ausgabe von Inhaberschuldverschreibungen. Nach geltendem Recht ist sie berechtigt, bis zum sechsfachen Betrag ihres Kapitals Inhaberschuldverschreibungen auszugeben, die nach Maßgabe vom § 18 des Gesetzes über die Landwirtschaftliche Rentenbank gedeckt sind. Diese Umlaufbegrenzung wird aber dem Kreditbedarf nicht mehr gerecht. Der Emissionsspielraum ist in den letzten Jahren immer enger geworden. Da eine Erhöhung der Eigenmittel der Bank und eine Verlagerung der Mittelbeschaffung auf andere Refinanzierungsarten wie in der Begründung des Entwurfs eingehend dargelegt nicht möglich ist, bleibt eine maßvolle Heraufsetzung der Umlaufgrenze als einziger Weg. Die vorgesehene Erhöhung des Emissionsvolumens der Bank auf das Zehnfache ihres Kapitals versetzt diese in die Lage, den künftigen Kreditbedarf der Land- und Ernährungswirtschaft auf längere Sicht in ausreichendem Maße ohne Beeinträchtigung der Gläubigerbelange auch weiterhin mit Hilfe von Schuldverschreibungen zu decken.

Wegen der Einzelheiten der vorgeschlagenen Gesetzesänderungen wird auf die umfassende Begründung des Entwurfs verwiesen.

Der Entwurf hat die einmütige Billigung aller beteiligten Ausschüsse gefunden.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bittet das Hohe Haus, dem Gesetzentwurf — Drucksache 7/4380 — unverändert zuzustimmen.

Bonn, den 10. März 1976

Bewerunge
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 7/4380 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 10. März 1976

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen) — Vorsitzender

Bewerunge — Berichterstatter